4960 Nationaler Finanzausgleich

A1 Die finanziellen Auswirkungen des Nationalen Finanzausgleichs (NFA) ausweisen

LFZ 9.1

Bemerkungen

- A1 Die Ressourcenpotenziale der Kantone entsprechen den Summen der massgebenden Einkommen und Vermögen der natürlichen Personen sowie der Gewinne der juristischen Personen unter Berücksichtigung der interkantonalen Steuerrepartitionen. Wird das Ressourcenpotenzial pro Einwohnerin und Einwohner ins Verhältnis zum schweizerischen Mittel gesetzt, ergibt sich daraus der Ressourcenindex. Berechnungsgrundlage ist der Durchschnitt dreier Jahre, die jeweils vier bis sechs Jahre in der Vergangenheit liegen. Der Ressourcenindex ist die Grundlage zur Berechnung der Ausgleichszahlungen.
- A1 Die Prognosen sind aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren mit grosser Unsicherheit verbunden. Die Zahlungen werden nicht nur durch die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Zürich, sondern auch durch jene der übrigen Kantone beeinflusst. Das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) sowie die Übergangsregelung zur Abbildung der ehemaligen juristischen Personen mit Sonderstatus wirken sich zudem je nach Zusammensetzung des Steuersubstrats unterschiedlich auf die Kantone aus.
- A1 In der KEF-Periode 2024-2027 sinken der Ressourcenindex und die Zahlungen des Kantons Zürich in den Ressourcenausgleich hauptsächlich aufgrund der tieferen Gewichtung der Unternehmensgewinne, einer technischen Änderung der Berechnungsgrundlagen, die im Rahmen der Steuerreform STAF 2020 eingeführt wurde und im Jahr 2024 erstmalig zur Anwendung kommt.
- A1 Die Zahlungen der ressourcenstarken Kantone in den Ressourcenausgleich steigen 2024 insgesamt um 65 Mio. Franken auf 1803 Mio. Franken. Zu den ressourcenstarken Kantonen zählen die Kantone Zürich, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug, Basel-Stadt, Appenzell Innerrhoden und Genf. Mit Ausnahme des Kantons Zürich verzeichnen alle ressourcenstarken Kantone eine Zunahme der Ressourcenausgleichszahlungen.
- A1 Die Erträge des Kantons Zürich aus dem soziodemografischen Lastenausgleich (SLA) steigen 2024 um 6 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr.
- A1 Die Härteausgleichszahlungen werden gemäss Art. 19 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) ab 2016 jährlich um 5% des Anfangsbeitrags reduziert, was für den Kanton Zürich rund 1 Mio. Franken entspricht.

Indikatoren

Wirku	ngsindikatoren (W)	Aufgabe	R22	B23	P24	P25	P26	P27
W1	Ressourcenindex, in %	A1	123.3	123.1	121.2	119.5	118.4	116.8

Bemerkungen

W1 Der Ressourcenindex des Kantons Zürich nimmt 2024 hauptsächlich aufgrund der neuen Berechnungsgrundlagen infolge der STAF um 1.9 Indexpunkte ab.

Finanzierung

Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)	R22	B23	P24	∆ abs.	Δ %	P25	P26	P27
Ertrag	109.0	125.4	131.5	6.0	4.8	117.0	119.0	120.0
- Soziodemografischer Lastenausgleich	109.0	125.4	131.5	6.0	4.8	117.0	119.0	120.0
Aufwand	-601.5	-622.6	-593.6	29.0	4.7	-534.0	-499.0	-478.0
- Ressourcenausgleich	-588.7	-610.8	-582.8	28.0	4.6	-524.0	-490.0	-470.0
- Härteausgleich	-12.8	-11.8	-10.8	1.0	8.3	-10.0	-9.0	-8.0
Saldo	-492.5	-497.2	-462.2	35.0	7.0	-417.0	-380.0	-358.0
Investitionsrechnung (in Mio. Franken) Einnahmen	R22	B23	P24	Δ abs.	Δ %	P25	P26	P27
Ausgaben Saldo								

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Δ abs.	A/E	Begründungen
35.0		Veränderung total P24 zu B23
28.0	A1	 Die Zahlungen des Kantons Zürich in den Ressourcenausgleich sinken hauptsächlich infolge der neuen Berechnungsgrundlagen aufgrund der STAF.
6.0	A1	- Höhere Erträge aus dem SLA
1.0	A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
0.0		- Übrige Veränderungen

Finanzdirektion Leistungsgruppe 4960

45.2		Veränderung total P25 zu P24
58.8	A1	- Die neuen Berechnungsgrundlagen aufgrund der STAF führen zu tieferen Zahlungen.
0.8	A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
-14.5	A1	 Die Prognosen der Erträge aus dem SLA basieren für die Planjahre 2025-2027 auf einem Zehnjahres- durchschnitt.
0.1		- Übrige Veränderungen
37.0		Veränderung total P26 zu P25
34.0	A1	- Die neuen Berechnungsgrundlagen aufgrund der STAF führen zu tieferen Zahlungen.
2.0	A1	 Die Prognosen der Erträge aus dem SLA basieren für die Planjahre 2025-2027 auf einem Zehnjahres- durchschnitt.
1.0	A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
0.0		- Übrige Veränderungen
22.0		Veränderung total P27 zu P26
20.0	A1	- Die neuen Berechnungsgrundlagen aufgrund der STAF führen zu tieferen Zahlungen.
1.0	A1	 Die Prognosen der Erträge aus dem SLA basieren für die Planjahre 2025-2027 auf einem Zehnjahres- durchschnitt.
1.0	A1	- Reduktion des Härteausgleichs gemäss Art. 19 Abs. 3 FiLaG
0.0		- Übrige Veränderungen

Beschlussgrössen Kantonsrat

Budgetkredite und Leistungsindikatoren mit Zielwerten Budgetkredit Erfolgsrechnung (in Fr.) Budgetkredit Investitionsrechnung (in Fr.) Budgetentwurf 2024 -462177232